**Mieterstromvertrag**

zwischen

**[Name des Anlagenbetreibers/Vertragspartners]**  
[Anschrift]  
[Rechtsform, z. B. GmbH, AG etc.]

(im Folgenden „Anlagenbetreiber“ genannt)

und

**[Name des Mieters/Vertragspartners]**  
[Anschrift]

(im Folgenden „Mieter“ genannt)

**Präambel**

Die Parteien schließen diesen Mieterstromvertrag, um den Mieter mit selbst erzeugtem, ökologisch erzeugtem Photovoltaik-Strom zu versorgen. Der Anlagenbetreiber betreibt eine Photovoltaik-Anlage auf dem Grundstück [Adresse der Anlage] und beabsichtigt, den erzeugten Strom direkt an den Mieter zu liefern. Ziel dieses Vertrags ist es, die Nutzung von regenerativ erzeugtem Strom zu fördern und eine nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen.

**§1 Vertragsgegenstand**

1. Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, den durch seine Photovoltaik-Anlage erzeugten Strom – soweit technisch möglich – an den Mieter zu liefern.
2. Der Mieter verpflichtet sich, den gelieferten Strom abzunehmen und dafür das vereinbarte Entgelt zu entrichten.

**§2 Vertragsdauer und Kündigung**

1. Dieser Vertrag tritt in Kraft am **[Datum]** und wird für eine anfängliche Laufzeit von **[z. B. 10 Jahren]** abgeschlossen.
2. Eine ordentliche Kündigung ist unter Einhaltung einer Frist von **[z. B. 12 Monaten]** zum Ablauf der Vertragslaufzeit möglich.
3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

**§3 Leistungsbeschreibung**

1. Der Anlagenbetreiber betreibt die Photovoltaik-Anlage mit einer installierten Leistung von **[xxx] kWp**.
2. Die Erzeugung, Einspeisung und direkte Weiterleitung des Stroms an den Mieter erfolgt über ein zertifiziertes Messsystem (z. B. Smart Meter).
3. Die erfasste Strommenge wird in **[kWh]** pro Abrechnungszeitraum (z. B. monatlich) dokumentiert.

**§4 Vergütung und Zahlungsmodalitäten**

1. Der Mieter zahlt für den bezogenen Strom einen Preis von **[Preis in Euro]** pro kWh.
2. Die Abrechnung erfolgt **[monatlich/vierteljährlich]** auf Basis der tatsächlich gelieferten Strommenge.
3. Rechnungen sind innerhalb von **[z. B. 14 Tagen]** nach Erhalt ohne Abzug zu begleichen.
4. Etwaige Preisänderungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und erfolgen unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

**§5 Pflichten des Anlagenbetreibers**

1. **Instandhaltung und Betrieb:**  
   Der Anlagenbetreiber ist für den ordnungsgemäßen Betrieb, die regelmäßige Wartung und Instandhaltung der Photovoltaik-Anlage verantwortlich.
2. **Leistungszusage:**  
   Er gewährleistet, dass – vorbehaltlich höherer Gewalt oder planmäßiger Wartungsarbeiten – der Stromlieferung im Rahmen der technischen Möglichkeiten erfolgt.
3. **Information:**  
   Der Anlagenbetreiber informiert den Mieter rechtzeitig über geplante Maßnahmen, die zu einer Unterbrechung oder Reduzierung der Stromlieferung führen können.

**§6 Pflichten des Mieters**

1. **Abnahme und Zahlung:**  
   Der Mieter verpflichtet sich, den gelieferten Strom abzunehmen und das vertraglich vereinbarte Entgelt fristgerecht zu bezahlen.
2. **Zugangsgewährung:**  
   Der Mieter gewährt dem Anlagenbetreiber oder von ihm beauftragten Dritten Zugang zu relevanten Installations- und Messeinrichtungen zur Prüfung und Wartung.
3. **Mitteilungspflicht:**  
   Änderungen der Nutzung oder sonstige Umstände, die den Messvorgang beeinträchtigen können, sind dem Anlagenbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

**§7 Haftung und Gewährleistung**

1. **Haftung:**  
   Der Anlagenbetreiber haftet für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstehen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt sich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
2. **Gewährleistung:**  
   Gewährleistungsansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
3. **Haftungsausschluss:**  
   Für Unterbrechungen der Stromlieferung, die außerhalb des Einflussbereichs des Anlagenbetreibers liegen (z. B. höhere Gewalt, Netzstörungen), übernimmt dieser keine Haftung.

**§8 Datenschutz**

1. Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen dieses Vertrags erfassten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu nutzen.
2. Weitere Regelungen zum Datenschutz ergeben sich gegebenenfalls aus einer separaten Datenschutzvereinbarung.

**§9 Schlussbestimmungen**

1. **Schriftform:**  
   Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
2. **Salvatorische Klausel:**  
   Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Regelung.
3. **Anwendbares Recht:**  
   Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. **Gerichtsstand:**  
   Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist **[Ort, sofern gesetzlich zulässig]**.

[Ort], [Datum]

*(Unterschrift Anlagenbetreiber)*  
Name, Funktion

*(Unterschrift Mieter)*  
Name, Funktion